

Beschlussvorlage

**zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung
des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal)
am Dienstag, 30. Juni 2015**

**Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Votum der Delegierten-
versammlung der Feuerwehren des Amtes über die Auflösung des Feuerwehrmusik-
zuges Eiderkanal**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Amtsausschuss des ehemaligen Amtes Osterrönfeld und die Gemeinde Schacht-Audorf haben 2005 in einem Grundsatzbeschluss der Gründung eines gemeinsamen Feuerwehrmusikzuges zugestimmt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dem Feuerwehrmusikzug, zunächst mit einer Befristung, die später vom Amtsausschuss des Amtes Eiderkanal aufgehoben wurde, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 0,10 EUR je Einwohner zu gewähren. Die offizielle Gründung des Feuerwehrmusikzuges erfolgte im Rahmen einer Delegiertenversammlung der Feuerwehren am 04.05.2005.

Bereits seit 2014, auch im Rahmen von Wehrführerdienstversammlungen, wurde wiederholt über den Zweck sowie die Aufgabe und damit verbunden über das Fortbestehen des Musikzuges diskutiert.

Gemäß § 9 der Musikdienstordnung entscheidet über die Auflösung des Musikzuges eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Zuges selbst nach Beratung mit der Amtsführung.

Aus diesem Grund erfolgte die Beratung und Beschlussfassung über den Erhalt des Musikzuges im Rahmen der Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehren am 27.02.2015. Es wurde ein mehrheitliches Votum gegen den Erhalt beschlossen.

Daraufhin erklärten die Mitglieder des Musikzuges in einem Schreiben selbst, den Musikzug aufgrund der beschriebenen Ereignisse nicht mehr fortführen zu wollen.

Auf die Auszahlung des beschlossenen Zuschusses in Höhe von 0,10 EUR je Einwohner / Jahr wurde seitens des Musikzuges seit 2013 verzichtet.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Dem Feuerwehrmusikzug wurde ohne Berücksichtigung des freiwilligen Verzichts für die Jahre 2013 und 2014 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von rd. 1.300 EUR gewährt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss nimmt die Erklärung des Feuerwehrmusikzuges Amt Eiderkanal über die eigene Auflösung verbunden mit dem Votum der Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Eiderkanal vom 27.02.2015 zur Kenntnis und stimmt der Auflösung zu.

Gleichzeitig wird beschlossen, den gefassten Beschluss über den jährlichen Zuschuss in Höhe von 0,10 EUR je Einwohner rückwirkend ab 01.01.2015 aufzuheben.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther